Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummer 1 Ngr.
Auflage: 23000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 6 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Abd. 5 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfg. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. 9 Silben kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Nr. 94. Neunzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Sonnabend, 4. April 1874.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Großes Aufsehen erregen officiöse Correspondenzen, welche den plötzlichen Tod v. Balan's, des deutschen Gesandten in Brüssel, auf die Möglichkeit einer Vergiftung zurückführen. Die Obduction der Leiche soll angeordnet sein. Herr v. Balan hatte am Geburtstage des Kaisers Wilhelm eine glänzende Rede gegen die Ultramontanen gehalten.

Frankreich. Ob bei der Flucht Rochefort's von Seiten der vor Numea kreuzenden französischen Kriegsschiffe eine Fahrlässigkeit begangen worden ist, oder ob dieselben gar die Flucht begünstigt haben, wird sich bald aufklären. Im Pariser Volke herrscht natürlich nur eine Stimme des Hohngelächters, und Rochefort ist mehr als je der Held des Tages. Der Marineminister sendet einen außerordentlichen Commissar zur Untersuchung der Flucht Rochefort's ab; im auswärtigen Amte langte ein Telegramm des französischen Consuls in Sidney an, welches die Abreise der Flüchtigen nach San Franzisko meldet. (N. Z.)

Spanien. Nach den Angaben von etwa 30 karlistischen Officieren und Soldaten, welche zu den Regierungstruppen übergegangen sind, belaufen sich die von den Karlisten in dem Gefechte vom 27. v. M. erlittenen Verluste auf etwa 1300 Mann. Vermuthlich dürfte aber diese Angabe zu niedrig gegriffen sein.

Locales und Sächsisches.

— In der katholischen Hofkirche fand gestern Vormittag unter großer Theilnahme des Publikums der feierliche Gang zum heiligen Grabe statt, wobei Sr. Hochwürden der Bischof Forwerk unter dem von vier Offizieren gehaltenen Baldachin dahinschritt, begleitet von Sr. Maj. dem Könige und S. k. H. Prinz Georg nebst hohem Gefolge. Die in der Kirche aufgestellte militärische Ehrenwache war durch Abtheilungen von Schützen und Cavalerie zu Fuß vertreten.

— Den evangelischen Geistlichen Sachsens leuchtet jetzt ein Hoffnungsstern. Bekanntlich ist das Pfarrhaus jetzt gar oft von schweren Sorgen heimgesucht. Die Ablösung der Zehnten und sonstiger Gefälle hat viele Härten und Verluste zur Folge gehabt. Bei der Berathung des Cultusbudgets brachten die Abgeordneten v. Oehlschlägel und Dr. Pfeiffer verschiedene Anträge zur Aufbesserung der gering dotirten geistlichen Stellen ein. Mittlerweile hat die Regierung beantragt, zu diesem Zwecke nicht blos, wie erst beabsichtigt, 34,000 Thlr., sondern 60,830 Thlr. zu verwenden, und zwar so zu vertheilen: 28,000 Thlr. zur Erhöhung aller Minimalstellen auf 600 Thlr. Einkommen, 6000 Thlr. zu Gehaltszulagen für Geistliche, welche 4 Jahre lang ein Amt mit 600 Thlr. bekleidet haben, 16,080 Thlr. für Gehaltszulagen von 80 Thlr. für 201 Stellen, welche gegenwärtig ein Einkommen von 600 bis 800 Thlr. beziehen, 10,750 Thlr. für Gehaltszulagen von je 50 Thlr. für 215 Stellen, welche zur Zeit ein Einkommen von 800 bis 1000 Thlr. beziehen. Die Finanzdeputation war einstimmig darin, die Summe zu bewilligen, spaltete sich aber über die Art der Bewilligung. Die Majorität Oehmichen, Beck, Dr. Minckwitz und Referent Starke-Mittweida waren der Ansicht, daß eine Staatsunterstützung, wie die in Frage stehende, nur in der Hauptsache provisorisch gegeben werden könne, daß es vielmehr ebenso, wie bei den Lehrern, Sache der Gemeinden sei, ihre Geistlichen zeitgemäß zu dotiren und daß der Staat ebenso, wie bei dem Lehrerstande, nur dann einzutreten habe, wo die Gemeinden zu unbemittelt seien, um den Geistlichen ein zeitgemäßes Einkommen sichern zu können; vor allen Dingen möge sich die Synode damit beschäftigen, die finanzielle Stellung der Geistlichen zu prüfen, insbesondere die in gar keinem Verhältnisse zu dem gegenwärtigen Geldwerthe stehenden Gebühren der Geistlichen einer eingehenden Revision unterwerfen und auf Grund derselben der Regierung, beziehendlich den Ständen mit geeigneten Vorschlägen an die Hand gehen. Ebenso meinte die Majorität, daß gegenwärtig eine große Zahl geistlicher Stellen existire, insbesondere Diaconatsstellen, welche nicht hinreichend beschäftigt seien und deren Einziehung und Verbindung mit anderen Nachbarstellen wohl zu bewerkstelligen sein werde. Sie stellt dahingehende spezialisirte Anträge. Die Minorität, die Abgeordneten Haberkorn, v. Oehlschlägel und Uhlemann, behalten sich mündliche Begründung vor; sie beantragen etatmäßige Bewilligung und wollen die Regierung ersuchen, den Ständen und der Synode baldigst ein Gesetz vorzulegen, welches die finanzielle Lage der Geistlichen zeitgemäß regelt.

— In der Nacht zum Freitage endete das Erdenwallen eines Künstlers, der allezeit sein Streben auf echte Ideale gerichtet hatte: des Kunstveteranen Ferd. Wilh. Porth. Geboren am 7. März 1800 zu Danzig, betrat er im 20. Lebensjahre die Bühne zu Frankfurt a. O., war hierauf auf den Hofbühnen in Strelitz und Darmstadt, dann auf den Stadttheatern von Cöln und Leipzig engagirt. In die Mitgliedschaft unserer Hofbühne trat er 1833, sein 50jähriges Künstlerjubiläum feierte er 1870, um sodann in den wohlverdienten Ruhestand zu treten und in der Familie seines Sohnes, des talentvollen Hofschauspieler Porth jun., seinen Lebensabend zu beschließen. Es war dem nunmehr Verewigten vergönnt, an der Glanzzeit unsrer Hofbühne mitzuwirken und seinen Namen den Sternen der dramatischen Kunst nicht unebenbürtig anzureihen. Ehre seinem Andenken!

— Der Töpfergeselle Rietzscher erhielt vorgestern vom Ministerium des Innern die silberne Medaille zur Belohnung des Fleißes und für 34jährige Arbeitsdauer in dem seit 40 Jahren bestehenden Thonwaarengeschäft von Lösche in Pirna. Zwei in demselben Geschäft seit 18, resp. 10 Jahren arbeitende Gehilfen erhielten von der Regierung Belobigungen.

— Der Dresdner Gewerbeverein hat in seiner vorgestrigen General-Versammlung beschlossen, im Jahre 1875, mit dem 1. Juli beginnende, eine Gewerbe-Ausstellung, speciell sächsischer Producenten, verbunden mit einer Verloosung anzukaufender Ausstellungsgegenstände, zu veranstalten. Das Kgl. Orangeriehaus, Herzogin Garten und die großen Localitäten des Gewerbehauses in Verbindung gebracht, werden die hierzu erforderlichen großen Räume bieten.

— Mit 18 Pferden bespannt, wurde in Pirna am Donnerstag auf einem von Leipzig gekommenen und dahin bestimmten Wagen, ein Sandstein von 500 Ctr. Gewicht nach dem Bahnhof transportirt.

— Am 27. März wurde durch Waldbrand auf Oelsaer Flur bei Löbau dem Gutsbesitzer Wendler auf einem Complexe von circa 2 Scheffel, sowie den Böhmer'schen Erben auf ca. 1 Scheffel Land die Spreu vernichtet, auch die auf Beider Areal stehenden Laubhölzer stark beschädigt. Ein auf dem Grundstücke Wendlers beschäftigter Arbeiter hat den Brand verwahrlost.

— Oeffentliche Gerichtssitzung am 19. März. Zur Zeit, als die Affairen Blachstein und Schaufuß die Gemüther der Dresdner in Bewegung setzten, saßen beim Töpfchen Bairisch in der Restauration von Markgraf in unserer Neustadt der Leihhausbeamte Wilhelm und der Kirchenbuchführer Emil Küntzel. Das Gespräch kam, wie damals an der Tagesordnung war, auf die beiden liebenswürdigen Bankchefs. Blachstein's Wurst und Schaufuß's Doppelgespann wurden in kritischer Weise besprochen und wie das so zu gehen pflegt, kam man auch bald auf einen anderen Gegenstand zu reden, indem Küntzel durch die Aeußerung: „Es werden wohl noch Andere nachfolgen (Blachstein u. Cons. nämlich), mit der Gewerbebank soll's auch alle sein", dem Gespräch eine neue Wendung gab. Der Gelbgießer Oehme, welcher Mitglied jener Bank ist und zufällig im Lokale anwesend war, nahm sich derselben an und widerstritt der Küntzel'schen Rede. Letzterer verwies ihn an einen gewissen Wilhelm. Dieser sagte nun, daß sein Schwager, der Leihhaustaxator Weidner, von der Gewerbebank habe 400 Thaler erheben wollen und sie nicht hätte erhalten können, da kein Geld in der Casse gewesen. Dann sei ein Herr, welcher 1000 Thlr. habe einzahlen wollen, damit vom Cassirer abgewiesen worden. Oehme theilte die Sache dem Director Fröhner mit, welcher denn auch gegen Wilhem, Küntzel und Weidner klagbar wurde. Weidner gab an, daß er auf ein nicht gekündigtes Guthaben der Baugesellschaft „Daheim" von über 1000 Thalern einen Vorschuß von 300 Thalern habe erheben wollen, aber unter der Versicherung des Cassirers, daß dazu kein Geld da sei, abgewiesen worden wäre. Die verschiedenen Zeugenaussagen modificirten die Angaben Oehme's auch beträchtlich, so daß sich der erste Richter genöthigt sah, alle drei Angeklagte freizusprechen. Fröhner erhob dagegen Einspruch, den er heute dahin präcisirte, daß er nur die Bestrafung Küntzel's verlange. Das Fünfrichtercollegium entsprach seinem Antrage, indem Küntzel zu 10 Thalern Geldbuße verurtheilt wurde. — 21. März. Die Einspruchsverhandlung in Privatklagsachen der Auguste Adeline Zscheile, wider Auguste Pauline verehel. Zscheile in Podemus erfolgte unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. — Der Kort-Fabrikant Lindemann hatte bei seinem damaligen Reisenden Friedrich Woldemar Anhalt, welcher Ersteren das Engagement gekündigt, eine polizeiliche Haussuchung vornehmen lassen, da Anhalt sich geweigert habe, die Geschäftsbücher bei Rückkehr von der Reise abzuliefern. Lindemann war die Mittheilung geworden, daß Anhalt ein Concurrenz-Geschäft etabliren wolle und glaubte daher, Anhalt werde bei dieser letzten Geschäftsreise in seinem eigenen Interesse schon thätig gewesen sein, deshalb verlangte er persönliche Einsicht des betr. Geschäfts-Notizbuches. Anhalt erhob Klage wegen Ehren-Verletzung und der Einzelrichter bedingte die Klag-Freisprechung Lindemanns von einem zu leistenden Bestärkungseide. Beide Theile hatten Einspruch erhoben. Auf Antrag des Vertreters der Anklage wurde vom Gerichtshofe beschlossen, weitere Erörterung anzustellen. — „Wenn Privatankläger Carl Hähne den Bestärkungseid leiste, habe die Privatangeklagte Wilhelmine Lindenau 5 Thlr. Strafe zu zahlen", so lautete das Urtheil des Untersuchungsrichters, weil letztere den Hähne einen R— und L— jungen genannt, auch gesagt hat, er mache im Dorfe Schulden und bezahle sie nicht. Zeuge Schuster bestätigte diese Worte, während die Privatangeklagte Allem widerstreitet. Die heutige Einspruchsverhandlung ergab das erstinstanzliche Urtheil. — Die Privatangeklagte Wilhelmine Altmann hatte die Klägerin Henriette Reißig mit dem Prädicate H— regalirt und hinzugefügt, sie habe noch eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe zu verbüßen. Letztere klagte und die Altmann wurde in eine Geldstrafe von 5 Thlr. verurtheilt. Letztere führte in längerer Rede aus, daß sie Beweise habe, daß ihr Mann mit der Klägerin „h—", sie daher wohlberechtigt sei, wenn sie die Reißig eine „Ehemannsh—" nenne. Der Gerichtshof ermäßigte die Strafe auf 1 Thlr.

— **Witterungs-Beobachtung** am 3. April, Mittags. Barometerstand nach Otto & Bösolt hier: 27 Paris. Zoll 7½ L. (seit gestern gefallen 2½ L.). — Thermometer nach Reaumur: 16 Grad über Null. — Die Schloßthurmfahne zeigte Süd-Wind. Himmel: leicht bewölkt.

Feuilleton.

† Der Schluß der Saison für den Victoria Salon ist nahe; Direktor Schmieder will aber vor demselben dem Publikum noch etwas ganz besonderes bieten und hat unter horrenden Kosten den in Paris und London ꝛc. mit außerordentlichem Erfolg aufgetretenen Mr. Paganini Redivivus (d. h. soviel als der neu erstandene, wieder belebte Paganini) für einige Abende engagirt. Dieser Violin-Virtuos soll, wie Auszüge aus englischen und französischen Zeitungen erzählen, eine wunderbare „dämonische" Gewalt auf seiner Geige ausüben und die kühnsten Möglichkeiten der Virtuosität ausführen. Aber in der Beherrschung seines Instrumentes nicht allein, auch in seinem äußeren Auftreten, in Maske und Kleidung soll er frappant dem großen Violinvirtuosen Nicolo Paganini, der am 27. Mai 1840 in Nizza starb, gleichen. Den erwähnten Zeitungsberichten nach hat er meist in Theatern gespielt, woselbst er in dramatischen und Ballet-Scenen, die alle jene Märchen, welche aus Paganini's Leben erzählt werden, zum Stoff haben, den Paganini darstellt. Es sind dies bizarre Scenen, die meist im Mondschein spielen und während deren der Teufel erscheint, der einmal dem Paganini die Fertigkeit des Spieles schenkt, ein andermal durch die Macht des Spieles besiegt wird ꝛc. ꝛc. Auch hier werden wir sein Spiel mit magischer Beleuchtung genießen und wahrscheinlich wird er jedes Auftreten gleichzeitig zu einer dramatischen Scene gestalten. Auf alle Fälle verspricht sein Erscheinen in mehrfacher Hinsicht interessant zu werden. Gleichzeitig treten neu engagirt auf: eine italienische Sängerin Signora Mondelli, die, wie wir hören, in sechs Sprachen singt, und eine englische Sängerin und Tänzerin Miß Eckardon. An Abwechslung wird es den folgenden Vorstellungen also nicht mangeln.

Briefkasten.

∴ J. Martin. Wie neulich schon mitgetheilt, waren die Chinesen die Erfinder der Spielkarten, die im 14. Jahrhundert zuerst in Deutschland aufkamen. Eine bestimmte Person als Erfinder der Spielkarten ist nicht bekannt, Sie können deshalb auch nicht aus Dankbarkeit zu seinem Grabe wallfahrten.

∴ Nobler Dresdner Jude. Der Finder eines Gegenstands hat seinen Anspruch auf Finderlohn bei der Ortspolizeibehörde geltend zu machen; die Höhe des Finderlohns bestimmen §§ 239—243 des bürgerl. Gesetzbuchs. Hiernach erwirbt bei einem Fundobject über 50 Thlr. der Finder sogar das volle Eigenthumsrecht, wenn sich nach zweimaliger öffentlicher Bekanntmachung durch die Polizei der Eigenthümer nicht binnen Jahresfrist meldet. Meldet er sich in dieser Zeit, so erhält der Finder nach Abzug der Kosten den 10. Theil des Fundobjects, bei Fundobjecten über 100 Thlr. nur 1 Proc.

∴ E. H. N. Der zu Verklagende ist an seinem Aufenthaltsorte zu verklagen. Eine Schuldklage über 50 Thlr. können Sie zwar persönlich anhängig machen; vorsichtiger ist's aber, einen tüchtigen Advocaten anzunehmen.

∴ Loyaler Sachse. Prinz Ernst, 2. Sohn des Königs Johann, war am 5. April 1831 geboren und starb in Weesenstein am 12. Mai 1847.

∴ Lerndegierige. Gute Grammatiken zum Selbststudium der italienischen Sprache sind von Sauer, Ollendorf und Fornasari verfaßt und aus jeder Buchhandlung zu beziehen.

∴ Eine unglückliche Frau. „Was braucht eine Frau für Papiere, die von ihrem Manne geschieden sein will und in Dresden heimathberechtigt ist, der Mann aber in andern Herzogthümern wohnt?" — Papiere gar nicht, meine Guteste, aber einen solchen Scheidungsgrund, einen robusten Ehebruch Ihres Mannes oder so was.

∴ Vater eines 7jährigen Töchterchens. Bessere methodische Leitfaden beim Zeichnenunterrichte, als Wagner's, Lehrer in Copitz, Zeichnenblättchen und Payne's Volkszeichenschule wissen wir Ihnen auch nicht zu empfehlen. Beides sind gute Führer. Zum Klavierunterricht nehmen Sie Wohlfahrt's „Anfangsgründe im Klavierspiel". Der Musikalienhändler Bernhard Friedel wird Ihnen gewiß weitere Winke geben.

∴ Musikfreund. „Warum nennt man Richard Wagner's Musik Zukunftsmusik?" — Weil Wagner in einem (bei ihm nicht seltenen) unbewachten Augenblick einmal sagte, die lebende Generation verstünde ihn nicht völlig (das war vor ca. 20 Jahren), so erfand ein Gegner Wagner's den Witz: Wagner schriebe „Zukunftsmusik". Natürlich war das nur beißender Spott. Daß große Genies ihrer Zeit voraus zu sein pflegen, ist ja bekannt.

∴ Pferdebahnactionäre. Die Generalversammlung ist am 31. März abgehalten worden.

∴ Soldat des 105. Reg. in Straßburg. Ihre Frage haben wir schon vor längerer Zeit einmal beantwortet. Napoleon I. pflegte, um die Gefühle der Franzosen zu schonen, gewisse ihnen liebgewordene Aeußerlichkeiten zu respektiren. Daher findet sich auf den Münzen der ersten Jahre seines Kaiserreichs auf dem Revers der Kopf des Kaisers und auf dem Avers die harmlose Inschrift: „République française."

∴ Hellriegel, Torgau. Oekonomen, Jagdpächtern und dergl. ist es gestattet, zur Vertilgung von Mäusen, Füchsen und dergl. Giftkügelchen zu streuen. Sie haben dabei die gehörige Vorsicht anzuwenden und sind für den Schaden, den sie anrichten, haftbar. Auf ihrem Grund und Boden sich verirrende fremde Hunde, dahingeflogene Tauben und dergl. haben allerdings dort Nichts zu schaffen.

∴ Chemnitzer Stammgäste. Die Frage, ob ein Restaurateur das Recht hat, Gästen Speise und Getränke zu verweigern und den Aufenthalt im Locale zu verbieten und ob das Hausfriedensbruch sei, beantwortet sich nach Art. 123 und 365 des Strafgesetzbuches. Ist der Fall so, daß er unter § 123 fällt, so macht sich der widerspenstige Gast des Hausfriedensbruchs schuldig. Liegt es aber so, daß der Gast über die Polizeistunde hinaus trotz des Verbots des Wirthes oder des Polizeibeamten verweilt, so erhält er nur eine Polizeistrafe bis zu 5 Thlr.

∴ Hauswirth. Die Kündigung einer Wohnung ist legal erfolgt, wenn der Miether die mündliche Kündigung des Hausherrn angehört hat oder nachzuweisen ist, daß er die schriftliche Kündigung empfangen und gelesen hat. Bei Quartieren über 50 Thlr. Miethe findet halbjährliche Kündigung zu den Oster- und Michaelisterminen, bei Quartieren unter 50 Thlr. vierteljährliche Kündigung statt.

∴ Ch. J. Sebnitz. Wenn zwei Stiefschwestern (Töchter einer Mutter, aber verschiedener Väter) Kinder haben, die sich verheirathen wollen, so ist Dispensation nöthig und wird gegeben. Es ist dies der letzte Grad, in dem Dispensation nachzusuchen ist.

∴ Aftermiether. Selbstverständlich haben Sie keine Zinsgroschen zu zahlen, sondern nur der ursprüngliche Miether.

∴ M. B. in Schöna bei Krippen. Sie nehmen wohl die pöbelhaften Expectorationen des Herrnskretschner Correspondenten des Tetschen-Bodenbacher Anzeigers zu ernst. Solche Wuthausbrüche können höchstens ein mitleidiges Lächeln über die geistige Beschränktheit eines Theils der böhmischen Nachbarn entlocken. Wenn der edle Thebaner endlich am Schlusse sagt, daß, wenn im Sommer ein Extraschiff solche Subjecte (d. h. Sachsen) heraufbefördert, die meisten Wirthe ihre Thüren schließen, — so haben sie jedenfalls weniger Grund dazu, als wenn besagte Subjecte ihre Portemonnaies vor den Pampyr-Gelüsten besagter Thürverschließer hüteten. Muß übrigens ein nettes Blatt sein, der Tetschen-Bodenbacher Anzeiger, wenn er viele solcher Artikel enthält.

∴ Andreas W. hier. „Was denken Sie von der Geschichte des Fräul. Heisels? Halten Sie Herrn von Wurmb für schuldig?" — Wollen Sie uns etwa auch den Staatsanwalt auf den Hals hetzen? Schweigen, Verehrtester, ist bei solchen Sachen die beste Antwort.

∴ Abonnent Sch. beklagt sich, daß er im Residenz-Theater habe für 10 Ngr. im Parterre stehen müssen. Warum auf dem Zettel nicht zu lesen sei: „Stehparterre". Er ersucht, daß wir Herrn Dr. Müller bitten, den kleinen Uebelstand zu beseitigen und von nun an „Stehparterre" drucken zu lassen. — Geschieht hiermit!

∴ Stammtisch im Deutschen Hof zu Döbeln. Was ist richtiger, wenn das Kind zu den Eltern „Du" sagt oder „Sie"? — Wir glauben das Erstere; das „Sie" zwischen Kindern und Eltern hat doch nur zur Folge, daß zwischen Beiden sich nicht ganz ein so herzliches Verhältniß entwickelt, wie es sein sollte und müßte.

∴ „Der Ihrige" will nicht zugeben, daß es heißt: „Ich will es Ihnen wissen lassen, sondern Sie! — Nun, de gustibus non est disputandum! Behalten Sie berechtigte Eigenthümlichkeit Ihrige.

∴ Mehrere Bürger Roßweins ersuchen uns, unsere „mächtige Stimme" zu erheben und die Förster der Umgegend des Städtchens aufzufordern, ihre Hunde nicht mehr in die Rathskeller-Restauration mitzubringen; das sei kein Hundestall! — Sie müssen einen guten Begriff von unseren Lungen haben, daß Sie glauben, unsere Stimme dringe bis in den Rathskeller zu Roßwein; selbst wenn wir ein colossales Sprachrohr ansetzten, würde es schwerlich gelingen.

∴ A. N. Auskunftsertheilung erbeten: „Kann ich als Frau Medicin studiren und wohin habe ich mich zu wenden, um Nähe-